



**Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats
der thyssenkrupp AG
zu den Empfehlungen der
"Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"
gem. § 161 AktG**

1. Die thyssenkrupp AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit folgender Ausnahme:

Der Empfehlung in Ziff. 4.2.1 Abs. 1 Satz 1 des Kodex, dass der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll, wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat und Dr. Heinrich Hiesinger haben sich am 6. Juli 2018 auf die einvernehmliche Beendigung seines Mandats als Vorsitzender des Vorstands geeinigt. Über die Nachfolge für Dr. Heinrich Hiesinger als Vorsitzender des Vorstands entscheidet der Aufsichtsrat in einem strukturierten Prozess. Bis dahin führt der Vorstand das Unternehmen ohne Vorsitzenden des Vorstands.

2. Ferner hat die thyssenkrupp AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2017 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der vorstehend unter 1. geschilderten Abweichung zu Ziff. 4.2.1 Abs. 1 Satz 1 des Kodex entsprochen.

Duisburg/Essen, im Juli 2018

Für den Aufsichtsrat

- Lehner -

- Burkhard -

Für den Vorstand

- Kaufmann -

- Kerkhoff -